

Datenschutzinformation für die Erhebung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs

Diese Datenschutzinformation informiert Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Erhebung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs.

Link zur Datenschutzinformation für eQuest

Die elektronischen Fragebögen dieser Erhebung wurden mit Hilfe der Applikation eQuest erzeugt. Da eQuest für zahlreiche unterschiedliche statistische Erhebungen eingesetzt wird, sind die Informationen, die sich – unabhängig von einer konkreten Erhebung – auf eQuest insgesamt beziehen, in einer eigenen [Datenschutzinformation für eQuest \(https://www.statistik.at/equest/datenschutzinformation.html\)](https://www.statistik.at/equest/datenschutzinformation.html) zusammengefasst.

Name und Anschrift der Verantwortlichen

Die Verantwortlichen im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO, Verordnung (EU) Nr. 2016/679) sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen sind:

STATISTIK AUSTRIA

Bundesanstalt Statistik Österreich
Guglgasse 13, 1110 Wien
Telefon: +43 1 711 28-0
E-Mail: office@statistik.gv.at
Website: www.statistik.at

Oesterreichische Nationalbank (OeNB)

Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien
Telefon: +43 1 404 20-0
E-Mail: posteingang@oenb.at
Website: www.oenb.at

Name und Anschrift der Datenschutzbeauftragten

Mag. Maria-Christine Bienzle
Bundesanstalt Statistik Österreich
Guglgasse 13, 1110 Wien
E-Mail: dsgvo@statistik.gv.at

Dr. Bernhard Horn
Oesterreichische Nationalbank
Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien
Kontakt: <https://www.oenb.at/datenschutz>

Allgemeines zur Erhebung

Die Erhebung des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs führt die Bundesanstalt Statistik Österreich seit 2006 im Auftrag der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) durch. Die erhobenen Daten dienen der Ermittlung der Zahlungsbilanz Österreichs gegenüber dem Ausland und damit der Errechnung der österreichischen Wirtschaftsleistung.

Die Zahlungsbilanzdaten stellen einen Bestandteil für die im Rahmen des europäischen Informationssystems bestehenden statistischen Meldeverpflichtungen an die Europäische Union sowie die Europäische Zentralbank dar.

Rechtsgrundlagen

- Meldeverordnung ZABIL-DL 1/2022 der Oesterreichischen Nationalbank betreffend die statistische Erfassung der grenzüberschreitenden Dienstleistungen, BGBl. II Nr. 510/2021 idgF
- Devisengesetz 2004, BGBl. I Nr. 123/2003 idgF
- Verordnung (EG) Nr. 184/2005 betreffend die gemeinschaftliche Statistik der Zahlungsbilanz, des internationalen Dienstleistungsverkehrs und der Direktinvestitionen, ABl. Nr. L 35 vom 08.02.2005 S. 23 idgF
- Verordnung (EU) Nr. 2019/2152 über europäische Unternehmensstatistiken, zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken, ABl. Nr. L 327 vom 29.11.2019 S. 1 idgF

Meldepflicht

Gemäß der §§ 8 und 13 der Meldeverordnung ZABIL-DL 1/2022 der Oesterreichischen Nationalbank betreffend die statistische Erfassung der grenzüberschreitenden Dienstleistungen besteht eine Meldeverpflichtung.

Gemäß der §§ 10 und 15 der Meldeverordnung ZABIL-DL 1/2022 sind die Meldungen jährlich oder vierteljährlich in Abhängigkeit der Meldegrenze an die von der OeNB beauftragte Bundesanstalt Statistik Österreich zu erstatten.

Verstöße gegen die Meldepflicht stellen eine Verwaltungsübertretung nach § 10 des Devisengesetzes 2004 dar und können mit einer Geldstrafe bis zu €5.000 geahndet werden.

Empfänger:innen von personenbezogenen Daten

Die Oesterreichische Nationalbank gemäß Dienstleistungsauftrag an die Bundesanstalt Statistik Österreich im Rahmen der Zahlungsbilanzstatistik.

Für die Zustellung von Schriftstücken bedienen wir uns der Österreichischen Post AG und im Rahmen der „Dualen Zustellung“ des behördlich zugelassenen Zustelldienstes VENDO Kommunikation + Druck GmbH.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation

Keine.

Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung und Speicherung von personenbezogenen und unternehmensbezogenen Daten erfolgt gemäß § 15 Bundesstatistikgesetz 2000. Die Daten werden so früh als möglich verschlüsselt. Der Personenbezug der Daten wird nur dann hergestellt, wenn dies zur Fortsetzung

der Verlaufsstatistik oder für eine konkrete Prüftätigkeit internationaler Organe, die von diesen auf Grund eines völkerrechtlich verbindlichen internationalen Rechtsaktes vorgenommen werden kann, zur Entlastung der Respondent:innen bei wiederholten zeitnahen statistischen Erhebungen in der Art der Befragung über die gleichen Erhebungsmerkmale oder für eine neuerliche Erhebung oder für Revisionen der Berechnungen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung oder für eine weiterführende Unternehmensstatistik erforderlich ist. Die in den Unternehmensregistern gemäß §§ 25 und 25a Bundesstatistikgesetz 2000 enthaltenen personenbezogenen und unternehmensbezogenen Daten werden unverzüglich gelöscht, sobald diese für die in diesen Bestimmungen angeführten Zwecke nicht mehr benötigt werden, spätestens jedoch 30 Jahre nach Wegfall der Unternehmenseigenschaft gemäß § 3 Z 20 Bundesstatistikgesetz 2000.

Eine gegebenenfalls wissenschaftliche Weiterverwendung der statistischen Daten erfolgt gemäß den Bestimmungen des §§ 31ff des Bundesstatistikgesetzes 2000.

Information über Daten, die nicht direkt erhoben werden

Die Identifikationsdaten der Meldepflichtigen gemäß der §§ 7 Abs. 5 und 12 Abs. 5 der Meldeverordnung ZABIL-DL 1/2022 werden dem Register der statistischen Einheiten gemäß § 25a des Bundesstatistikgesetzes 2000 für die Konzentrationserhebung entnommen.

Wahrnehmung der Betroffenenrechte

Auf Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO, Verordnung (EU) 2016/679) stehen natürlichen Personen folgende Rechte in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten zu: Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO), Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO), Recht auf Einschränkung (Artikel 18 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) sowie Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DSGVO), sofern diese Rechte aufgrund der rechtlichen Vorgaben im konkreten Fall zum Tragen kommen. Bei der Erhebung besteht eine gesetzliche Auskunftsverpflichtung, daher kommt das Recht auf Löschung, Datenübertragbarkeit sowie auf Widerspruch nicht zur Anwendung. Um diese Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an dsgvo@statistik.gv.at oder per Brief an die Adresse der oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde

Sollte es Anlass zu Beschwerden wegen der Verarbeitung personenbezogener Daten geben, so können sich betroffene Personen an die österreichische Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien; E-Mail: dsb@dsb.gv.at) als Aufsichtsbehörde wenden.